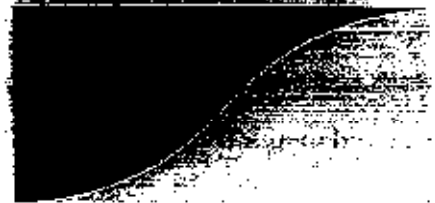


Sozialdemokratischer PresseDienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 66 646-46 ppbn d



Inhalt

Dr. Dieter Haack MdB,
Bundesminister für Raum-
ordnung, Bauwesen und
Städtebau, fordert wei-
teren Abbau des Bürokrati-
smus im Bau- und Woh-
nungswesen.

Seite 1/2

Egon Lutz MdB, Vorsitzen-
der der Arbeitsgruppe
Probleme des Arbeitsmark-
tes der SPD-Bundestags-
fraktion, wertet den
Kompromiß im Stahlkon-
flikt als spürbaren Ein-
stieg in die Verkürzung
der Wochenarbeitszeit.

Seite 3

Horst Haase MdB drängt
auf schnelle Einigung mit
Frankreich über das In-
krafttreten des Europäi-
schen Währungssystems
(EWS).

Seite 4

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
PresseDienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 f1

34. Jahrgang / 5

8. Januar 1979

Das Unbehagen der Bürger ernst nehmen

Erste Schritte zum Abbau des Bürokratismus im Bau- und
Wohnungswesen

Von Dr. Dieter Haack MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Diskussion über Bürokratie in Behörden und Verwaltungen hat in letzter Zeit in der Öffentlichkeit breiten Raum eingenommen. Die Kritik entzündet sich zwar fast immer am Verhalten der Behörde oder Verwaltung, mit der der Bürger unmittelbar in Berührung kommt. Ein Teil davon ist jedoch auch gegen den Gesetzgeber gerichtet, der für die Kompliziertheit mancher gesetzlicher Vorschriften verantwortlich ist, die erst das langwierige bürokratische Verfahren hervorrufen.

Besonders spürbar wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen für die Betroffenen sind die Auswirkungen komplizierter Gesetze im Bereich des Bauwesens. Abhilfe ist hier besonders notwendig. Die Bundesregierung hat deshalb ein "Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht" mit folgender Zielsetzung vorgelegt:

- Vereinfachung der Aufstellung von Bauplänen
- Abschaffung der Auflassungsgenehmigung im Außenbereich
- Erweiterung der Befreiungsmöglichkeit von Festsetzungen im Bebauungsplan

- Erweiterung der Heilungsmöglichkeiten bei Verfahrens- und Formmängeln
- Änderung von Vorschriften im Städtebauförderungsgesetz, die sich auf die Durchführung des Sanierungsvorgangs verzögernd auswirken können.

Im wesentlichen sind jedoch die Schwierigkeiten und Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren auf Bestimmungen in Landesgesetzen zurückzuführen. Auch die Bundesländer haben deshalb erste Schritte unternommen. Die Anfang letzten Jahres von der Arbeitsgemeinschaft der Landesbauminister gefaßten Beschlüsse zur Verfahrensvereinfachung wurden zum Teil schon umgesetzt. Die einzelnen Länder setzen dabei unterschiedliche Schwerpunkte. Während beispielsweise eine Mehrheit der Bundesländer eine Regelung anstrebt oder schon praktiziert, die auf eine Reduzierung der bautechnischen Überprüfung bei der Standsicherheit, dem Schall-, Wärme- und Brandschutz abzielt, wird dies von anderen Ländern, beispielsweise Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen abgelehnt. Auf der anderen Seite hat Nordrhein-Westfalen eine Verordnung in Kraft gesetzt (nur Rheinland-Pfalz bereitet etwas entsprechendes vor), nach der Ein- und Zweifamilienhäuser unter bestimmten Umständen von der Genehmigungspflicht gänzlich freigestellt werden. Weitgehende Übereinstimmung besteht jedoch darin, daß Modernisierungsmaßnahmen in Wohnungen und Wohngebäuden - allerdings unter gewissen Einschränkungen - von einer Genehmigung oder Anzeige freigestellt werden, und daß generell der Kreis genehmigungsfreier Bauvorhaben (z.B. Caragen, Schuppen, bestimmte landwirtschaftliche Gebäude) erweitert werden soll.

Dies alles sind zwar nur kleine Schritte, doch sie führen in die richtige Richtung. Die Verantwortlichen haben erkannt, daß sie das Unbehagen der Bürger gegenüber einer übermächtigen und undurchsichtigen Verwaltung ernst nehmen müssen. Die öffentliche Diskussion darüber muß weitergehen.

(-/8.1.1979/hf/hgs)

Stahlkompromiß: In Stufen zur 39-Stunden-Woche

Arbeitsminister Friedhelm Farthmann gebührt Dank

Von Egon Lutz MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Der Stahltarifkonflikt, einer der dramatischsten in der jungen Sozialgeschichte der Bundesrepublik, scheint sich dem Ende zuzuneigen. Ein Kompromißvorschlag steht zur Urabstimmung, wollen wir hoffen, daß er sich als tragfähig erweist.

Am härtesten umkämpft waren die arbeitszeitverkürzenden Elemente dieses Tarifvertrages. Abseits aller wortkosmetischen Operationen, auf denen die Arbeitgeberseite bis zum Schluß bestanden hat, kommt es zu einer effektiven Wochenarbeitszeitverkürzung auf 39 Stunden für Nachtarbeiter sofort und für über 50jährige in zwei Stufen. Für Nachtarbeiter wird die Wochenarbeitszeit 1981 dann noch einmal um eine halbe Stunde verkürzt. Tarifgebietskonform wurde diese Verkürzung über bezahlte Freischichten erfolgen. Andere arbeitszeitverkürzende Elemente finden sich in der Urlaubsregelung mit der stufenweisen Erreichung des Sechs-Wochen-Jahresurlaubs für alle Arbeitnehmer der Stahlindustrie 1982. Dazu kommt eine Einkommensverbesserung der Stahlarbeiter, die sicherstellt, daß der Lebensstandard in diesem Tarifbereich, wenn schon nicht verbessert, so doch erhalten bleibt.

Der IG Metall ist zwar kein glanzvoller, aber ein spürbarer Einstieg im Kampf um die 35-Stunden-Woche gelungen. Im Urlaubsbereich schaut die Verbesserung beachtlich aus. Loderer hat Recht, wenn er sagt, daß man hier nicht ein "gewerkschaftliches Traumziel" erreicht habe.

Die Arbeitgeberseite hat aber gerade mit diesem Kompromiß noch einmal deutlich gemacht, daß die Stahlindustriellen zur Speerspitze aller Arbeitgeberverbände gegen Wochenarbeitszeitverkürzung ausersehen waren. Kein Wunder, daß der Arbeitskampf ums Prinzip und gar nicht mehr vordergründig um den materiellen Inhalt geführt werden mußte. Das läßt Böses ahnen für die Zukunft in anderen Tarifbereichen.

Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Farthmann - in der Schlußphase nicht mehr dabei - hat den Boden für diesen Kompromiß vorbereitet. Beide Vertragspartner schulden ihm Dank. Daß der Arbeitskampf möglicherweise noch in dieser Woche abgeschlossen werden kann, verhindert Ausweitungen, die den Bestand unserer sozialen Ordnung ernsthaft in Frage gestellt hätten.

Das war das eigentlich dramatische an diesem Tarifkonflikt.

(-/8.1.1979/bgy/hgs)

Landwirtschaft darf EWS nicht behindern

Schnelle Einigung mit Frankreich ist im Sinne aller nötig

Von Horst Haase MdB

Da, insbesondere nach dem Willen der Franzosen, das europäische Währungssystem nur in Kraft treten soll, wenn auch über den Währungsausgleich in der Landwirtschaft, hier also über den sogenannten Grenzausgleich zwischen den Beteiligten, insbesondere zwischen Frankreich und der Bundesrepublik, Einverständnis hergestellt ist, besteht von deutscher Seite her die dringende Notwendigkeit, sich in diesem Punkt sehr schnell vor allen Dingen mit den Franzosen zu einigen.

Festzuhalten ist, daß der deutschen Landwirtschaft mindestens das gleiche zugemutet werden kann, wie unseren Rentnern, wenn es um die Verteilung öffentlicher Mittel geht. Den Rentnern wurde nämlich zugemutet, nicht zuletzt in Anbetracht einer äußerst geringen Preissteigerungsrate von drei Prozent, mit weniger Zuwachs an Einkommen zufrieden zu sein. Das gleiche kann auch für unsere Landwirtschaft gelten. Tatsache ist, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionskosten von 1975 bis 1977 in Frankreich 30 Prozent betrug, in der Bundesrepublik nur 15 Prozent. Tatsache ist, daß der Lebenshaltungsindex in Frankreich jährlich um ca. 10 Prozent gestiegen ist, in der Bundesrepublik in den letzten Jahren um ca. vier Prozent. Die Erhöhung der Subventionen beim Währungsausgleich für die Landwirtschaft (Grenzausgleich) hat diese verschiedene Entwicklung jedoch nicht voll berücksichtigt. Dies war sicher ein Verdienst unseres Landwirtschaftsministers Ertl. Andererseits ist europäische Solidarität nicht etwas Einseitiges.

Die Bundesrepublik lebt vom Export vor allen Dingen industrieller Güter, in die EG. Viele Arbeitsplätze hängen von der Zunahme des Exports ab. Wir sind also auf das Zustandekommen des europäischen Währungssystems angewiesen. Die Priorität in der Frage EWS oder Erhalt der gegenwärtigen Subventionen für die Landwirtschaft lautet klar zu Gunsten einer schnelleren Inkraftsetzung des EWS. Es sollte daher alles unternommen werden, auf eine Einigung mit Frankreich hinzuwirken, die selbst dahin geht, daß eine automatische Angleichung des landwirtschaftlichen Grenzausgleichs nicht mehr erfolgt, sondern hier das gleiche Prinzip gilt, wie wir es beim EWS durchgesetzt haben, nämlich daß es keine automatische Beistandspflicht gibt. Die Franzosen werden dann sicher versuchen über eine entsprechende Gestaltung des Grenzausgleichs zum Abbau der von ihnen beklagten Wettbewerbsverzerrungen, infolge verschiedenschneider Kostensteigerungen in der Landwirtschaft in Frankreich und der Bundesrepublik kommen.

Das bedeutet nicht, so selbst die Aussage des französischen Präsidenten auf seiner letzten Pariser Pressekonferenz, daß die deutschen Landwirte Einbußen an ihren jetzigen Einkommen hinnehmen müssen, sondern kann lediglich bedeuten, daß ihre Einkommen auf Grund von Subventionen nicht in dem gleichen starken Ausmaß wachsen wird wie dies in den letzten Jahren der Fall gewesen ist.

Das bedeutet auch, daß die bisher ständig erhöhten EC Subventionen nicht über den nationalen Haushalt abgedeckt werden können. Dies würde gegen die Grundsätze des gemeinsamen Agrarmarktes verstoßen.

Die bisher von der deutschen Seite hart geführten Verhandlungen um den Grenzausgleich (dafür ist Minister Ertl voller Respekt zu bezeugen) müssen, wenn nicht erheblicher Schaden im Wechselkursgefüge für alle EC Länder entstehen soll, nunmehr aber doch zügig zu Ende geführt werden, sodaß das europäische Währungssystem spätestens am 1. Februar wirksam werden kann.

Wir brauchen das schnelle Inkrafttreten des EWS, denn nur so können möglicherweise neue Spekulationen über sein Zustandekommen verhindert werden.

Zur Zeit haben sich die internationalen Banken bereits auf Wechselkurse eingestellt, die denen des zukünftigen EWS entsprechen. Jeder zusätzliche Tag, der bis zum Inkrafttreten des EWS vergeht, kann Einbrüche bringen, die nur schwer zu reparieren sind.

Insoweit liegt tatsächlich die Verantwortung für das Gelingen einer großen Sache bei den Verantwortlichen für die Landwirtschaftspolitik.

(-/8.1.1979/hh/hgs)